

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER 3M

Unterdrucktherapie

1. DEFINITIONEN

In diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen haben die folgenden Wörter und Ausdrücke die ihnen nachstehend zugewiesene Bedeutung:

„KUNDE“ bezeichnet die Person, das Unternehmen oder die Firma, die eine BESTELLUNG bei 3M in Bezug auf die PRODUKTE aufgibt;

„MANGEL“ bezeichnet jeden Mangel in Bezug auf ein PRODUKT, das nicht den SPEZIFIKATIONEN entspricht und dessen Mangel vom KUNDEN in einer für 3M hinreichend zufriedenstellenden Form nachgewiesen werden muss;

„EINWANDFREIER ZUSTAND“ bedeutet, dass das betreffende PRODUKT in Übereinstimmung mit den

BETRIEBSANLEITUNGEN funktioniert;

„3M“ steht für 3M Deutschland GmbH mit Sitz in Carl-Schurz-Straße 1, 41460 Neuss, Deutschland, eingetragen im

Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter der Nummer HRB 1878;

„BETRIEBSANLEITUNGEN“ sind alle Betriebsanleitungen, Spezifikationen und sonstige Herstellerdokumentation zu dem PRODUKT, die von Zeit zu Zeit erstellt und dem KUNDEN (in schriftlicher oder elektronischer Form oder online) zur Verfügung gestellt werden;

„BESTELLUNG“ bezeichnet jede bei 3M von einem KUNDEN platzierte Bestellung zum Erwerb des PRODUKTS bzw. der PRODUKTE;

„PREIS“ bezeichnet die in der BESTELLUNG angegebenen Preise für die PRODUKTE oder, wenn kein Preis angegeben ist,

die Preise in der von 3M veröffentlichten Preisliste, die zum Zeitpunkt der BESTELLUNG gültig ist;

„PRODUKTE“ bezeichnet alle 3M-Produkte für die fortschrittliche Wundbehandlung und/oder fortschrittliche Wundversorgung, die vom KUNDEN gemäß der BESTELLUNG gekauft wurden;

„ANGEBOT“ bezeichnet eine schriftliche, unverbindliche Auskunft seitens 3M an den KUNDEN, welche die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (einschließlich unter anderem des Preises) für den Verkauf und Kauf von PRODUKTEN enthält;

„ANGEBOTSZEITRAUM“ bezeichnet einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen unmittelbar nach dem Datum des ANGBOTS;

„SERVICES“ bedeutet in Bezug auf jedes PRODUKT, alle Teile und Arbeiten, die zur Reparatur eines jeden PRODUKTS benötigt werden, um dieses PRODUKT wieder in einen EINWANDFREIEN ZUSTAND zu versetzen;

„SERVICEGEBÜHR“ bezeichnet die vom KUNDEN an 3M zu zahlende(n) Gebühr(en) gemäß den geltenden Sätzen von 3M

(ohne Mehrwertsteuer und geltende Steuern), einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Teile und Arbeiten.

„SERVICEANGEBOT“ bezeichnet eine schriftliche, unverbindliche Auskunft seitens 3M an den KUNDEN, welche die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (einschließlich unter anderem des Preises) für die Erbringung der SERVICES enthält;

„ZEITRAUM DES SERVICEANGEBOTS“ bezeichnet einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen unmittelbar nach dem Datum des SERVICEANGEBOTS; und

„SPEZIFIKATION“ bezeichnet die Standardspezifikation von 3M für PRODUKTE, die zum Zeitpunkt der Lieferung an den

KUNDEN gültig ist und dem KUNDEN auf Anfrage zugesandt wird.

BESTELLUNGEN UND ANNAHME

- 1.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten zusammen mit den in der BESTELLUNG enthaltenen Spezifikationen für den Verkauf und Kauf eines PRODUKTS, mit Ausnahme folgender Fälle:
 - (a) es besteht ein für den KUNDEN und 3M konzernweit geltender Kaufvertrag mit maßgeblichen Bedingungen;
 - (b) es wurde ausdrücklich etwas anderes schriftlich zwischen den Parteien vereinbart und vom Bevollmächtigten jeder Partei (der ausdrücklich befugt ist, die eigene Partei rechtlich zu binden) unterzeichnet; oder
 - (c) wenn dies nach geltendem Recht anders vorgeschrieben ist.Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen und den Bedingungen in (a), (b) und/oder (c) sind zunächst die Bedingungen in (c) maßgeblich, und wenn (c) nicht gilt, gelten die Bedingungen von (a) oder (b), je nachdem, was zuletzt eintritt.
- 1.2. Jede BESTELLUNG des KUNDEN stellt ein Angebot des KUNDEN dar, die PRODUKTE zu diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen zu kaufen.
- 1.3. Die BESTELLUNG gilt erst dann als angenommen, wenn 3M eine schriftliche Bestätigung der BESTELLUNG ausstellt oder, falls keine solche ausgestellt wird, wenn 3M das PRODUKT an den KUNDEN liefert.
- 1.4. Vorbehaltlich Ziffer 2.1 stellen diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen, wenn 3M eine BESTELLUNG annimmt, eine Vereinbarung zwischen 3M und dem KUNDEN über den Verkauf des PRODUKTS dar (diese „VEREINBARUNG“).
- 1.5. 3M behält sich das Recht vor, eine BESTELLUNG aus jedwedem Grund abzulehnen. Eine angenommene BESTELLUNG kann durch den KUNDEN, unbeschadet der gesetzlichen Widerrufsrechte, nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von 3M storniert oder geändert werden. Unabhängig davon, ob 3M eine solche Zustimmung erteilt, behält sich 3M das Recht vor, vom KUNDEN die volle Entschädigung für alle direkten oder indirekten Verluste oder Kosten zu verlangen, die 3M durch eine solche Stornierung oder Änderung entstehen.
- 1.6. Der KUNDE verzichtet auf jedwedes Recht, auf das er sich andernfalls aufgrund von Bedingungen berufen könnte, die in den Dokumenten des KUNDEN oder in der BESTELLUNG, die mit dieser VEREINBARUNG unvereinbar ist, enthalten sind bzw. gebilligt oder gewährt wurden, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart.
- 1.7. Der KUNDE erkennt an, dass er sich nicht auf eine Aussage, ein Versprechen oder eine Zusicherung verlassen darf, die von oder im Namen von 3M abgegeben oder gemacht wurde (ganz gleich, ob mündlich oder schriftlich), die nicht in dieser VEREINBARUNG dargelegt ist. Auch erkennt der KUNDE an, dass er in Bezug auf Fehlinterpretationen durch 3M oder einen Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer oder Bevollmächtigten von 3M im Zusammenhang mit dieser VEREINBARUNG keine Rechtsmittel gegen 3M geltend machen kann, ganz gleich, ob dies arglos oder fahrlässig erfolgt ist.

2. PREISE

- 2.1. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise für PRODUKTE ohne:
 - (a) Mehrwertsteuer oder andere anwendbare Umsatzsteuern; oder
 - (b) eine vom KUNDEN gewünschte Sonderverpackung.
- 2.2. 3M hat das Recht, die PREISE jederzeit basierend auf den aktuellen Marktbedingungen, jedoch frühestens (4) Monate nach der Auftragsbestätigung, anzupassen, und muss den KUNDEN über die neuen PREISE informieren. Der KUNDE kann dann den neuen Preis entweder annehmen oder von der VEREINBARUNG zurücktreten. Trifft der KUNDE innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung über den neuen Preis keine der beiden vorstehenden Maßnahmen, so gilt der neue Preis als angenommen. 3M kann die PREISE vor der Annahme neuer BESTELLUNGEN jederzeit anpassen, vorbehaltlich der Annahme durch den KUNDEN.
- 2.3. Die von 3M abgegebenen ANGEBOTE gelten für die Annahme durch den KUNDEN während des ANGEBOTSZEITRAUMS, es sei denn, 3M widerruft sie aus irgendeinem Grund ohne vorherige Ankündigung an den KUNDEN.

RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG

- 2.4. 3M wird dem KUNDEN für jede BESTELLUNG jederzeit am oder nach dem Datum der Lieferung der betreffenden PRODUKTE eine Rechnung ausstellen, vorbehaltlich etwaiger Abzüge, die gemäß Ziffer 2.1 fällig werden und an den KUNDEN zu zahlen sind.
- 2.5. Der KUNDE hat jede unbestrittene Rechnung innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach deren Erhalt zu begleichen.
- 2.6. Versäumt der KUNDE die Zahlung gemäß Ziffer 4.2, so ist 3M unbeschadet seiner Schadensersatzansprüche berechtigt, ausstehende Lieferungen auszusetzen.
- 2.7. Wenn der KUNDE zusätzlich zu Ziffer 4.3 die fälligen Rechnungen nicht begleicht, so hat er den überfälligen Betrag einschließlich der anfallenden Zinsen von 9 Prozentpunkten über dem jährlichen Basiszinssatz (gemäß § 288 Abs. 2 BGB) zu zahlen. Für die ausstehenden Beträge fallen täglich ab dem Fälligkeitsdatum der betreffenden Rechnung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung (sowohl vor als auch nach einem Urteil) Zinsen an, die monatlich berechnet werden.
3M hat Anspruch auf Erstattung aller Kosten und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Einziehung der ihm vom KUNDEN geschuldeten Beträge entstehen, sofern der KUNDE für die Nichtzahlung der Rechnung verantwortlich ist.

3. ANNAHME UND LIEFERUNG

- 3.1. 3M wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um die PRODUKTE an den Ort und innerhalb der zwischen dem KUNDEN und 3M vereinbarten Fristen zu liefern. Wenn 3M diese Fristen nicht einhält, stellt eine um 3 (drei) Wochen verspätete Lieferung keinen Verstoß gegen diese VEREINBARUNG dar.
- 3.2. Erfolgt die Lieferung in Teillieferungen, so gilt jede Teillieferung als ein gesonderter Vertrag.
- 3.3. Der KUNDE ist verpflichtet, 3M unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von 5 Tagen nach Lieferung, über Verluste, Unfälle, Schäden, Fehler oder MÄNGEL an den im Rahmen dieser VEREINBARUNG gelieferten PRODUKTEN zu informieren. Diese Mitteilung ist vom KUNDEN an 3M schriftlich an vac-kundenservice@mmm.com zu übermitteln.
- 3.4. Wenn der KUNDE 3M keine Verluste, Unfälle, Schäden, sichtbare Fehler oder MÄNGEL gemäß Ziffer 5.3 meldet, gelten die an den KUNDEN gelieferten PRODUKTE als vom KUNDEN angenommen und der KUNDE hat keinen Anspruch in Bezug auf dieselben und auch kein Recht auf Rückgabe dieser PRODUKTE.
- 3.5. Die PRODUKTE sind nicht an 3M zurückzuschicken, es sei denn, es wurde in Textform etwas anderes mit 3M vereinbart oder das betreffende PRODUKT unterliegt der Garantie gemäß Ziffer 7.17.1. 3M behält sich das Recht vor, dem KUNDEN die für vereinbarte Rückgaben von PRODUKTEN anfallenden angemessenen Transportkosten nach eigenem Ermessen in Rechnung zu stellen. Die Ausübung der gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleibt hiervon unberührt.
- 3.6. Der KUNDE wird 3M oder seinen Vertretern einen angemessenen Zugang zu seinen Räumlichkeiten zwecks Anlieferung der PRODUKTE gewähren und Personal zur Verfügung stellen, das bei der Anlieferung hilft.

4. RECHTSANSPRUCH UND RISIKO

- 4.1. Die Lieferungen von PRODUKTEN erfolgen DDP (*Delivery Duty Paid* = geliefert verzollt) ohne Zahlung der Mehrwertsteuer (und aller anderen lokalen Umsatzsteuern) (Incoterms 2020).
- 4.2. Das Risiko der Verschlechterung und des Untergangs der PRODUKTE geht mit der Lieferung der PRODUKTE an den vereinbarten Lieferort auf den KUNDEN über.
- 4.3. Der Rechtsanspruch für die PRODUKTE geht erst dann auf den KUNDEN über, wenn 3M die vollständige Zahlung (inverfügbaren Geldmitteln) für die PRODUKTE erhalten hat.
- 4.4. Bis zum Übergang des Rechtsanspruchs für die PRODUKTE auf den KUNDEN ist der KUNDE verpflichtet:
 - (a) die PRODUKTE getrennt von allen anderen PRODUKTEN des KUNDEN zu lagern, so dass sie leicht als Eigentum von 3M identifizierbar bleiben;
 - (b) keine Erkennungszeichen an den PRODUKTEN oder Verpackungen der PRODUKTE zu entfernen, zu verunstalten oder zu verdecken; und
 - (c) die PRODUKTE in einem zufriedenstellenden Zustand zu halten und sie gegen alle Risiken zu ihrem vollen PREIS ab dem Datum der Lieferung zu versichern.
Wenn der KUNDE, bevor der Rechtsanspruch für die PRODUKTE auf den KUNDEN übergeht, einem der in 12.1(c) aufgeführten Ereignisse unterliegt, kann 3M den KUNDEN jederzeit auffordern, alle unbezahlten PRODUKTE, die sich in seinem Besitz befinden, abzuliefern, ohne dabei andere Rechte oder Rechtsmittel von 3M einzuschränken.
- 4.5. Der KUNDE darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M keinen Weiterverkauf eines PRODUKTS an Dritte in Deutschland, einschließlich Gesundheitseinrichtungen, mit denen 3M eine bestehende Beziehung unterhält, aktiv anstreben.

5. PRODUKTGARANTIE UND REPARATUR

- 5.1. Vorbehaltlich der Ziffern 7.5 und 7.3 wird die Übereinstimmung der PRODUKTE in allen wesentlichen Aspekten mit der 3M-Standardspezifikation (einschließlich jeglicher Toleranzparameter) für ein bestimmtes PRODUKT, die zum Zeitpunkt der Lieferung an den KUNDEN gültig ist, garantiert. Die Garantie nach Satz 1 gilt ab dem Zeitpunkt der Lieferung an den KUNDEN und endet entweder (i) nach 24 Monaten, wenn das PRODUKT ein Neugerät ist oder (ii) nach 12 Monaten, wenn das PRODUKT ein gebrauchtes oder generalüberholtes Gerät ist. Diese Garantie gilt für Herstellungsfehler und MÄNGEL und nicht für Austausch- oder Reparaturarbeiten am PRODUKT infolge einer missbräuchlichen oder fahrlässigen Nutzung des PRODUKTS durch den KUNDEN. Diese Garantie ist beschränkt auf entweder:
- (a) unentgeltliche Reparatur- oder Austauscharbeiten am Produkten innerhalb einer angemessenen Frist; oder
 - (b) eine vollständige Rückerstattung oder Gutschrift in Höhe des Kaufpreises der PRODUKTE durch 3M nach eigenem Ermessen für alle PRODUKTE, die während der Garantiezeit für mangelhaft befunden werden.
- 5.2. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung eines PRODUKTS führt zu zusätzlichen Reparaturkosten und zum Erlöschen der in Ziffer 7.1 genannten Garantie. Zu diesen Schäden gehören unter anderem nutzerbezogene Schäden, Reparaturversuche durch nicht autorisierte Dienstleister, die Verwendung einer von 3M nicht zugelassenen Sterilisationsmethode sowie die Verwendung der PRODUKTE in einer Weise, die nicht der Gebrauchsanweisung entspricht.
- 5.3. Die in Ziffer 7.1 definierte Garantie:
- (a) gilt ausschließlich für den KUNDEN und ist nicht übertragbar; und
 - (b) stellt die einzige Garantie seitens 3M dar. Alle anderen Garantien jeglicher Art oder Beschreibung, einschließlich Garantien der Marktgängigkeit, zufriedenstellender Qualität und Eignung für einen bestimmten Zweck, ganz gleich, ob ausdrücklicher oder stillschweigender Natur, sind im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen.
- 5.4. Nach Ablauf der Garantiezeit für ein PRODUKT und auf Verlangen des KUNDEN kann 3M nach eigenem Ermessen ein SERVICEANGEBOT erstellen. Das SERVICEANGEBOT gilt für den ZEITRAUM DES SERVICEANGEBOTS, es sei denn, es wird von 3M vorher schriftlich widerrufen oder der KUNDE teilt 3M schriftlich seine Absicht mit, das SERVICEANGEBOT nicht anzunehmen, je nachdem, was früher eintritt.
- 5.5. Wenn der KUNDE ein Ersatzprodukt benötigt, während eine defekte Einheit des PRODUKTS von 3M repariert wird, kann er ein Ersatzprodukt von 3M zu den von 3M festgelegten Bedingungen mieten.
- 5.6. Nach Erhalt der Annahme des SERVICEANGEBOTS durch den KUNDEN während des ZEITRAUMS DES SERVICEANGEBOTS wird 3M die SERVICES gemäß den zwischen dem KUNDEN und 3M vereinbarten Bedingungen erbringen, während der KUNDE 3M die SERVICEGEBÜHR entrichten wird.
- 5.7. 3M trägt alle Kosten und Ausgaben, Zölle und anfallenden Steuern im Zusammenhang mit der Abholung und/oder Rückgabe eines PRODUKTS gemäß den in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen beschriebenen SERVICES.
- 5.8. Zu jeder Zeit, sofern 3M die Eigentumsrechte am PRODUKT nicht mehr besitzt, und unabhängig vom Standort des PRODUKTS zum jeweiligen Zeitpunkt: (a) bleibt das PRODUKT Eigentum des KUNDEN; und (b) der Rechtsanspruch für das PRODUKT ebenso wie das Risiko von Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung des PRODUKTS verbleiben gemäß den Ziffern 6.2 und 6.3 beim KUNDEN, es sei denn, dass ein Verlust, Diebstahl, eine Beschädigung oder Zerstörung dieser Art auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens 3M zurückzuführen ist.
- 5.9. 3M wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Zeitvorgaben für die SERVICES einzuhalten, wobei diese Zeitvorgaben nur Schätzungen sind und die Leistungszeit von 3M nicht maßgeblich ist. Die Verpflichtungen von 3M im Rahmen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen setzen voraus, dass 3M in der Lage ist, die SERVICES zu erbringen und die erforderlichen Teile oder Komponenten für das PRODUKT zu beschaffen.

6. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

- 6.1. Der KUNDE ist verpflichtet, alle relevanten Informationen und Empfehlungen zu lesen, die 3M dem KUNDEN von Zeit zu Zeit zur Verfügung stellt, insbesondere die Gebrauchsanweisungen und Sicherheitshinweise von 3M zu den PRODUKTEN sowie alle relevanten Broschüren oder Anleitungen der lokalen und nationalen Gesundheits- und Sicherheitsbehörden. Der KUNDE wird sicherstellen, dass die PRODUKTE in Übereinstimmung mit diesen Informationen, Empfehlungen, Anweisungen, Hinweisen und Broschüren verwendet werden.
- 6.2. Falls der KUNDE die PRODUKTE weiterverkauft, wird der KUNDE sicherstellen, dass Kopien der Gebrauchsanweisungen und Sicherheitshinweise von 3M zu den betreffenden PRODUKTEN dem Kunden des KUNDEN zusammen mit allen relevanten Broschüren oder Anleitungen, die von einem zuständigen lokalen Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten herausgegeben werden, frei zur Verfügung stehen.
- 6.3. Der KUNDE muss 3M unverzüglich über (a) alle unerwünschten Ereignisse, Rückmeldungen oder Beschwerden von Kunden in Bezug auf die PRODUKTE informieren, einschließlich von Rückmeldungen zur Qualität, Stabilität, Verunreinigung, Wirksamkeit, Beschaffenheit, Verpackung oder zu anderen Eigenschaften oder Mängeln der PRODUKTE, und (b) alle unerwünschten Ereignisse, die auf die Verwendung der PRODUKTE durch den Kunden zurückzuführen sind, unabhängig davon, ob der KUNDE bestätigen kann, dass das Ereignis tatsächlich mit dem PRODUKT zusammenhängt und ob der KUNDE bestätigen kann, dass das Ereignis auf eine unsachgemäße Dosierung oder eine andere Nachlässigkeit seitens einer Partei zurückzuführen ist.

7. EINHALTUNG DER GESETZE

- 7.1. Der KUNDE verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze im Zusammenhang mit dem Kauf von PRODUKTEN einzuhalten. Der KUNDE erklärt sich ferner damit einverstanden, dass er kein Verhalten an den Tag legen oder Maßnahmen ergreifen wird, die gegen den U.S. Foreign Corrupt Practices Act, den UK Bribery Act 2010 oder andere Anti-Korruptionsgesetze verstoßen, die für den KUNDEN oder die in Deutschland tätigen Unternehmen gelten.
- 7.2. Der KUNDE, einschließlich seiner Eigentümer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer, Unterlieferanten und anderer Bevollmächtigter des KUNDEN, garantiert und sichert 3M gegenüber zu, dass er nicht auf einer der Listen der sanktionierten Parteien der US-Regierung steht oder anderweitig mit einer Person, die auf einer derartigen Sanktionsliste steht, assoziiert ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die U.S. Commerce Department Bureau of Industry and Security Denied Persons List; US-Entity List; oder US-Unverified List; die U.S. Treasury Department Office of Foreign Asset Control Specially Designated Nationals and Blocked Persons List; oder die U.S. State Department Directorate of Defense Trade Controls Debarred Parties List.
- 7.3. Dem KUNDEN ist es untersagt, PRODUKTE an Personen oder Parteien zu verkaufen oder zu versenden, die auf einer Sanktionsliste stehen, die von dem Vereinigten Königreich, der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten oder den Vereinten Nationen anerkannt und von Zeit zu Zeit geändert wird, einschließlich aller Personen oder Parteien in der Region, die allgemein als die Krim bekannt ist. Dem KUNDEN ist es weiterhin untersagt, PRODUKTE in ein von den USA sanktioniertes Land zu verkaufen oder zu versenden, z.B. Kuba, Iran, Sudan, Nordkorea und Syrien.
- 7.4. Erhält eine Partei im Zusammenhang mit dieser VEREINBARUNG personenbezogene Daten von der anderen Partei, so gilt sie als Datenverantwortlicher für alle Formen der Verarbeitung, die sie durchführt. Als Datenverantwortlicher ist jede Partei verpflichtet, ihre jeweiligen Verpflichtungen aus den geltenden Datenschutzgesetzen, d. h. der DSGVO oder einer anderen vergleichbaren Datenschutzrichtlinie oder -verordnung, zu erfüllen. Sie hat sicherzustellen, dass alle übermittelten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben werden. Bei der Übermittlung personenbezogener Daten über die Grenzen des EWR hinweg wird jede Partei sicherstellen, dass die nach den jeweiligen Datenschutzgesetzen erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 7.5. Alle Ansprüche und Klagen, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser VEREINBARUNG ergeben, sind innerhalb eines
- (1) Jahres nach der Entdeckung der Tatsachen, die zu einem solchen Anspruch oder einer solchen Klage führen, vorzubringen, andernfalls verjährt solch eine Forderung oder solch ein Anspruch auf eine Klage für immer. Das gilt nicht für:
- (a) jegliche noch nicht erfüllte finanzielle Verpflichtung und
 - (b) Ansprüche im Zusammenhang mit regulatorischen Compliance-Verpflichtungen einer Partei und
 - (c) sich aus einer Körperverletzung ergebende Ansprüche.
- 7.6. Nichts in dieser VEREINBARUNG darf die Haftung von 3M oder dem KUNDEN für die folgenden Fälle ausschließen odereinschränken:
- (a) Betrug oder betrügerische Falschdarstellung;
 - (b) Tod oder Körperverletzung, die durch Fahrlässigkeit von 3M verursacht wurden;
 - (c) Verletzung von Verpflichtungen, die sich aus den geltenden Gesetzen ergeben; oder
 - (d) jede Angelegenheit, in Bezug auf welche es rechtswidrig wäre, die Haftung auszuschließen oder einzuschränken.
- 7.7. Vorbehaltlich der Ziffer 10.2 haftet 3M mit Ausnahme der Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nur für Schäden, die auf einer Verletzung einer wesentlichen Verpflichtung aus dieser VEREINBARUNG beruhen oder für eine solche Art von Vertrag typisch sind und bei Vertragsschluss vorhersehbar waren.

8. ALLGEMEINES

- 8.1. Allgemeine Bestimmungen 3M ist eine Tochtergesellschaft eines global agierenden Medizintechnikunternehmens, das Medizinprodukte herstellt, vermarktet und verkauft. Ungeachtet des Vorstehenden erkennen die Parteien an, dass 3M den KUNDEN oder eine Person oder einen Dritten beim Verkauf und Kauf von PRODUKTEN nicht medizinisch berät. Alle Empfehlungen von 3M oder seinen Vertretern dienen nur als Orientierungshilfe und unterliegen jederzeit der Beratung und Überwachung durch die behandelnden Ärzte.
- 8.2. Verzicht – Jede Nachsicht gegenüber dem KUNDEN seitens 3M und jede Unterlassung von 3M, auf einer strikten Einhaltung dieser VEREINBARUNG zu bestehen, gilt nicht als Verzicht auf die 3M zustehenden Rechte oder Rechtsmittel und auf Geltendmachung bei einer späteren Nichterfüllung durch den KUNDEN.
- 8.3. Salvatorische Klausel – Jeder Teil dieser VEREINBARUNG, der unwirksam oder nicht durchsetzbar ist oder wird, gilt im Umfang dieser Unwirksamkeit als trennbar und berührt nicht die anderen Bestimmungen oder Bedingungen oder den Rest der betroffenen Bestimmung dieser VEREINBARUNG.
- 8.4. Höhere Gewalt – Keine der Parteien verstößt gegen diese VEREINBARUNG, und keine der Parteien haftet für Verzögerungen bei der Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser VEREINBARUNG, wenn diese Verzögerungen oder Nichterfüllung auf Ereignisse, Umstände oder Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegen. Unter diesen Umständen hat die betroffene Partei Anspruch auf eine angemessene Verlängerung der Frist zur Erfüllung solcher Verpflichtungen. Wenn eine derartige Verzögerung oder Nichterfüllung mindestens dreißig (30) Tage andauert, kann die nicht betroffene Partei diese VEREINBARUNG durch eine schriftliche Mitteilung an die betroffene Partei unter Einhaltung einer Frist von dreißig (30) Tagen kündigen.
- 8.5. Rechte Dritter – Diese VEREINBARUNG begründet für einen Dritten keine Rechte zur Durchsetzung einer der Bestimmungen dieser VEREINBARUNG.
- 8.6. Abtretung – Der KUNDE darf diese VEREINBARUNG nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von 3M abtreten. 3M kann alle oder einen Teil seiner Rechte und Pflichten aus dieser VEREINBARUNG abtreten oder untervergeben.
- 8.7. Vollständige Vereinbarung – Außer: (a) wenn zwischen dem KUNDEN und 3M eine oder mehrere konzernweite Kaufverträge bestehen; oder (b) wenn zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, stellt diese VEREINBARUNG die gesamte Vereinbarung zwischen 3M und dem KUNDEN dar und ersetzt alle früheren Vereinbarungen, Absprachen, Zusagen, Versprechen, Zusicherungen, Garantien, Übereinkünfte und Nebenabreden in Bezug auf ihren Gegenstand zwischen ihnen, ganz gleich, ob schriftlich oder mündlich.
- 8.8. Versicherung – Der KUNDE ist verpflichtet, auf eigene Kosten alle von ihm gehaltenen PRODUKTE bis zum Übergang der Eigentumsrechte auf den KUNDEN gemäß Ziffer 6.3 gegen alle Risiken, gegen die sich ein umsichtiger KUNDE normalerweise mindestens bis zu ihrem vollen Wiederbeschaffungswert versichern würde, bei einer bekannten Versicherungsgesellschaft zu versichern und 3M auf Verlangen den Nachweis einer solchen Versicherung und den Erhalt der dann gültigen Prämie vorzulegen.

- 8.9. Vertraulichkeit – Jede Partei verpflichtet sich, diese VEREINBARUNG vertraulich zu behandeln und darf diese VEREINBARUNG (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in dieser VEREINBARUNG genannten Dokumente) ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von 3M gegenüber einer Person oder einem Dritten nicht offenlegen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder wird durch ein zuständiges Gericht angeordnet.

9. RÜCKTRITT

- 9.1. Unbeschadet der ihm zur Verfügung stehenden Rechte oder Rechtsbehelfe kann 3M mit sofortiger Wirkung durch entsprechende Mitteilung an den KUNDEN von dieser VEREINBARUNG zurücktreten, wenn:
- (a) der KUNDE einen gemäß dieser VEREINBARUNG fälligen Betrag am Fälligkeitstag nicht zahlt und mehr als vierzehn (14) Tage nach einer schriftlichen Mahnung seitens 3M weiterhin säumig bleibt;
 - (b) der KUNDE eine wesentliche Verletzung einer anderen Bestimmung dieser VEREINBARUNG begeht, die nicht behoben werden kann, oder (wenn diese Verletzung behebbar ist) diese Verletzung nicht innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Tagen nach der entsprechenden Mitteilung behebt;
 - (c) eine Vereinbarung oder ein Vergleich mit den Gläubigern des KUNDEN getroffen wird, der KUNDE insolvent wird, ein Konkursverfahren gegen den KUNDEN eingeleitet wird, oder im Falle eines Unternehmens, ein Antrag auf oder ein Beschluss zur Auflösung des KUNDEN gestellt bzw. gefasst wird, der KUNDE für das gesamte oder einen Teil seines Vermögens oder Unternehmens einen Konkurs- oder Insolvenzverwalter bestellt hat oder wenn Umstände eintreten, welche die Gerichte oder einen Gläubiger berechtigen, einen Insolvenz- oder Zwangsverwalter zu bestellen oder einen Liquidations- oder Zwangsverwaltungsantrag zu stellen, oder wenn der KUNDE einen Kontrollwechsel erleidet;
 - (d) ein Ereignis eintritt oder ein Verfahren in einer Gerichtsbarkeit eingeleitet wird, das eine gleichwertige oder ähnliche Wirkung wie eines der Ereignisse oder Verfahren wie in Ziffer 12.1(c) hat;
 - (e) der KUNDE nach vernünftiger Einschätzung von 3M den Namen oder die Geschäftstätigkeit von 3M geschädigt hat; oder
 - (f) eine solche Handlung oder ein solches Ereignis, wie in Ziffer 12(a) bis (e) beschrieben, nach vernünftiger Einschätzung von 3M wahrscheinlich in unmittelbarer Zukunft eintreten wird.
- 9.2. Nur wenn diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen einen Vertrag über die Erfüllung eines Dauerschuldverhältnisses regeln, kann jede Partei ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich von dieser VEREINBARUNG zurücktreten. Dabei führt ein solcher Rücktritt zu keinem Anspruch auf Entschädigung für Schäden oder Verluste.

10. FOLGEN EINER BEENDIGUNG

- 10.1. Nach der Beendigung dieser VEREINBARUNG, ganz gleich, aus welchem Grund und unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsbehelfe des KUNDEN, hat der KUNDE auf Verlangen von 3M Folgendes zu zahlen:
- (a) alle zum Zeitpunkt der Aufforderung fälligen, aber noch nicht gezahlten Beträge zusammen mit den gemäß Ziffer 4.4 aufgelaufenen Zinsen; und
 - (b) alle Kosten und Auslagen, die 3M bei der Einziehung der im Rahmen dieser VEREINBARUNG fälligen Beträge entstehen (einschließlich der Kosten für Lagerung, Versicherung, Reparatur, Transport, Rechts- und Wiedervermarktungskosten).
- 10.2. Bei einem Rücktritt von dieser VEREINBARUNG gemäß Ziffer 12.1 oder einer anderweitigen Auflösung dieser VEREINBARUNG durch den KUNDEN, die von 3M akzeptiert wird, hat der KUNDE unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsbehelfe von 3M auf Verlangen von 3M einen Betrag an 3M zu zahlen, der sämtlichen zusätzlichen Beträgen entspricht, die der KUNDE im Rahmen dieser VEREINBARUNG an 3M gezahlt hätte (wenn nicht die Auflösung erfolgt wäre).
- 10.3. Die gemäß Ziffer 13.2 zu zahlenden Beträge gelten als vereinbarte Entschädigung für den Verlust von 3M und sind zusätzlich zu den gemäß Ziffer 13.1(b) anfallenden Beträgen zu zahlen. Diese Beträge können ganz oder teilweise von jedem Konto eingezogen werden.
- 10.4. Das Recht auf Schadenersatz wegen einer Verletzung dieser VEREINBARUNG, das am oder vor dem Tag der Beendigung oder des Ablaufs der VEREINBARUNG bestand, bleibt von der Beendigung oder dem Ablauf dieser VEREINBARUNG unberührt.

11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND; SPRACHFASSUNGEN

- 11.1. Anwendbares Recht; Gerichtsstand: Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und uns gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Handelt es sich bei dem Besteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, so sind für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag die Gerichte an unserem Geschäftssitz zuständig. Für den Besteller gilt dieser Gerichtsstand ausschließlich. Wir können den Besteller jedoch auch bei den Gerichten seines allgemeinen Gerichtsstandes verklagen.
- 11.2. Falls 3M dem KUNDEN eine englischsprachige Fassung dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen zur Verfügung stellt, dient diese lediglich der Information. Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Sprachfassung gilt daher nur die deutsche Fassung.